

Reglement

Das Reglement für 2018

Der Traktor Oldtimer Club Reingers (TOC) schreibt die „Internationale Oldtimer Traktor Langstrecken Weltmeisterschaft 2018“ zu folgenden Bedingungen aus:



ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Traktoren bis Baujahr 1975

Allradantrieb und mehrmotoriger Antrieb ist generell verboten. Der Antrieb des Fahrzeuges darf ausschließlich nur über die Hinterachse erfolgen.

KLASSENEINTEILUNG

Klasse A		
	PS	km/h (max)
Gruppe 1	0 - 15 PS	30 km/h
Gruppe 2	15,1 - 20 PS	30 km/h
Gruppe 3	20,1 - 30 PS	40 km/h
Gruppe 4	30,1 - 45 PS	40 km/h
Gruppe 5	über 45 PS	40 km/h

Klasse B		
	Zylinder	km/h (max)
Gruppe 1	1 Zylinder	50 / 70 km/h
Gruppe 2	2 Zylinder	50 / 70 km/h
Gruppe 3	3 Zylinder	50 / 70 km/h
Gruppe 4	4 Zylinder	50 / 70 km/h
Gruppe 6	6 Zylinder	50 / 70 km/h

Seriennahe Fahrzeuge:

entsprechen der Klasse „A“, wobei die jeweils angeführte Geschwindigkeit nicht überschritten werden darf.

Typenschein oder Zulassungsschein ist unbedingt erforderlich!

Freie Klasse:

entsprechen der Klasse "B". Typenschein oder Zulassungsschein ist unbedingt erforderlich! Die maximale Geschwindigkeit in der B-Klasse beträgt für Traktoren mit 2-Radbremse 50 km/h und für Fahrzeuge mit 4-Radbremse 70 km/h.

Die Klassen- und Gruppeneinteilung erfolgt laut Zylinder und obliegt der Rennleitung bzw. den zuständigen Kommissären.

TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Die technische Kommission ist allein kompetent für jegliche Interpretation oder Abänderung des vorliegenden Reglements.

Alle technischen Bestimmungen werden in Zusammenarbeit vom Veranstalter und den Fahrervertretern festgelegt. Aufgrund neuer Erkenntnisse werden laufend Neuerungen, Verbesserungen bzw. Veränderungen in das Reglement aufgenommen. Ziel dieses Reglements ist es, einen hohen Sicherheitsstandard für Fahrer, Mechaniker, Streckenposten und Zuschauer für diese Veranstaltung zu erreichen, um Unfälle bzw. Verletzungen weitgehend zu vermeiden. Da es sich um eine motorsportliche Veranstaltung auf freiwilliger Basis handelt und alle Beteiligten (Fahrer, Mechaniker, Streckenposten, Zuschauer, ...) sich über das entsprechende Restrisiko bewusst sind, erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr.

Die technische Abnahme für die Zulassung der Fahrzeuge erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen der Techniker ohne Zerlegearbeit am Traktor bzw. dessen Anbauteilen. Es wird gemäß der Checkliste eine Sicht.- bzw. Funktionsprüfung durchgeführt. Diese Kontrolle ist keine § 57a Überprüfung. **Bei Nichteinhaltung des Reglements erfolgt der Ausschluss durch die Kommission.**

Traktoren der Klasse A und B müssen nachstehenden Bestimmungen entsprechen:

Nachstehender fettgedruckter Text sind Änderungen im Jahr 2018

1. MOTOR UND GETRIEBE

Jedes Fahrzeug darf nur mit einem Motor ausgestattet sein. Es muss in jedem Traktor ein der Serie entsprechender Motorblock verwendet werden. Motor, Getriebe und Differentialgehäuse müssen von einem Traktor stammen und fest miteinander verbunden sein. Es gilt ausschließlich Blockbauweise und keine Rahmenbauweise. Zahnräder und Übersetzungen sind frei, müssen aber in den Originalgehäusen untergebracht werden. Tuning an Motor, Getriebe und Bremsanlage mittels elektronischen oder elektrischen Teilen ist verboten (z.B. elektronische Einspritzpumpen, ...). Ein Turbolader ist nur erlaubt, wenn dieser auch in der Erstausrüstung nachweisbar ist. Jegliche Aufbereitung der Ansaugluft des Motors durch Gebläse, Hochdruckflaschen oder ähnlichem ist verboten.

Auch das Zuführen von Fremdstoffen (Gase, Flüssigkeiten oder ähnlichem) in die Ansaugluft des Motors ist verboten.

Das Verändern des Ansaugkanals, anderer Luftfilter, größerer Durchmesser oder veränderter Verlauf ist erlaubt.

2. KAROSSERIE

Die Karosserie, deren Verstrebungen, Blechteile oder Anbauteile dürfen weder nach außen, noch nach innen zur Fahrgastzelle scharfe Ecken bzw. Kanten aufweisen! Alle Rohre, welche die Karosserie begrenzen, müssen mit einem Rohrbogen nach innen enden und am Ende verschlossen sein. Neu angebrachte Schweißnähte müssen technisch einwandfrei sein. Zusätzlich an der Vorderseite der Traktoren angebrachte Licht-Bügel bzw. Kühlerschutz-Bügel müssen ebenfalls mit Rundrohren bzw. Formrohren ausgeführt werden. Diese dürfen keine freien Enden aufweisen (umlaufend geschlossen). Vorzugsweise sollten Rohrbögen zum Bau solcher Träger

verwendet werden. Die Breite dieser Bügel darf die Motorhaube um max. 20cm pro Seite überschreiten. Ramm-Schutz Bügeln oder ähnliche Anbauten sind VERBOTEN.

3. SICHERHEITSNETZ

Beim Sicherheitsnetz dürfen nur handelsübliche Motorsportnetze mit einer maximalen quadratischen Öffnung von 50x50mm und einer Mindestschnurstärke von 3mm verwendet werden. Alternativ zum Netz dürfen auch Geflechte aus handelsüblichen Bändern mit einer Mindestbreite von 15mm und 1mm Stärke verwendet werden. Auch hier gilt eine maximale Öffnungsweite von 50x50mm. Der Fahrer darf in angegurtem Zustand nach vorne, oben und seitlich nicht hinausreichen können.

Das komplette Gitter muss straff gespannt sein. Die Befestigung des Gitters am Rohrrahmen muss alle 5 cm erfolgen (bei jeder Masche). Es muss die Fahrgastzelle auch im Fußbereich so mittels Streben und Gitter (bzw. Gummi mit Gewebe) ausgeführt sein, dass auch im Falle eines Unfalles bzw. Kollision keine Gliedmaßen nach außen ragen können. Der Fahrer (und dessen Gliedmaßen) muss an der kompletten linken und rechten Fahrzeugseite ohne Lücken (außer oben, hinten, Sichtfeld) durch ein Netz gesichert sein.

Die Kontrolle der Maschenweite des Sicherheitsnetzes erfolgt mittels Holzklötz (6 x 6 cm, wobei die vorderen Kanten abgerundet sind). Bei Durchschlupf des Klotzes - keine Teilnahmeberechtigung zum Rennen. Zu befestigen ist das Netz bzw.

Bandgeflecht mit Kabelbindern, Gurten oder fix verschraubt (keine Klebebänder). Die Kabelbinderbreite muss mind. 4,8 mm betragen.

Wenn für Türen oder ähnliche Mechanismen zum Verschließen der Fahrgastzelle Metallgitter verwendet werden, so müssen diese an jedem Ende mit dem Rahmen verschweißt sein (keine losen Enden) und müssen ebenfalls eine maximale Öffnungsweite von 50 x 50 mm mit ca. 4mm Stärke aufweisen. Der Verschluss der Tür muss gesichert sein (ein federbelasteter Drücker ist nicht ausreichend).

4. SICHERHEITSGURT

Im Fahrzeug muss zumindest ein 3-Punkt-Gurt bzw. H-Gurt angebracht sein (Achtung: Bauchgurt nicht mehr zulässig) An der Befestigung des Sicherheitsgurtes müssen auch die Fangseile (Pkt. 5) befestigt werden.

5. SITZ

Die Sitzschale muss mittels 2 Seilen mit festen Teilen des Traktors verbunden sein, welche bei ausgefedertem Sitz fast zur Gänze gespannt sein müssen (zusätzliche Sicherung bei eventuellem Überschlag). Die Seilstärke muss mind. 5 mm betragen. Mindestanforderung an den Fahrersitz: handelsüblicher Sitz mit Rückenlehne und Nackenstütze (empfohlen wird mit integriertem 3-Punkt-Gurt bzw. H-Gurt) Wenn ein Sitz mit hoher Rückenlehne gewählt wird (Motorsportsitze) muss diese in jedem Fall auch den Kopf stützen oder es ist eine Rückenlehne mit Kopfstütze. Achtung ein Sitz deren Lehne samt Nackenstütze nur bis zu den Schultern geht ist nicht zulässig. Als Befestigungshöhe des Gurtes ist die Schulterhöhe des größten Fahrers bei ausgefedertem Sitz anzunehmen. Die Fangseile müssen so befestigt sein, dass bei Materialbruch der Fahrersitz von den Fangseilen in seiner ausgefederten Position gehalten wird (der Fahrer darf speziell nicht nach vorne fallen können). Die Fangseile müssen ordnungsgemäße Endverbindungen aufweisen (verpresst oder verschraubt mittels 3 Stück Seilklemmen und Kausche am Befestigungspunkt). Die Seilklemmen müssen zum verwendeten Seildurchmesser passen und einen entsprechenden Abstand zueinander aufweisen.

6. BATTERIE

Die Batterie muss sicher angebracht sein und wenn sie sich im Fahrgastraum befindet, durch eine geschlossene Abdeckung gesichert sein, sodass es bei Unfällen zu keinen Verätzungen kommen kann. Bei Trockenbatterien muss keine Abdeckung vorhanden sein. Die Pluspole müssen abgedeckt sein!

7. REIFEN

Die Größe der Reifen ist in allen Klassen freigestellt. Es müssen jedoch an der Hinterachse klassische Traktorreifen mit V-Profil verwendet werden, welche größer als die Vorderreifen sind. Die Mindestprofiltiefe hat an den Vorderreifen mind. 4 mm und an den Hinterreifen mind. 10 mm, jeweils an der niedrigsten Stelle, zu betragen.

8. TANK

Zusatztanks sind verboten

9. TREIBSTOFF

Es dürfen Dieseltreibstoff und Pflanzenölkraftstoff nach DIN 51605 verwendet werden. Vom Veranstalter wird Dieseltreibstoff und Pflanzenölkraftstoff nach DIN 51605 (aus eigener Tankstelle) (gegen Verrechnung) zur Verfügung gestellt und es sind diese ohne Zusätze zu verwenden. Es ist der bereitgestellte Diesel und Pflanzenölkraftstoff nach DIN 51605 des Veranstalters aus der Tankstelle zu verwenden. (kein eigenes Tanken mehr aus Kanistern oder ähnliches)

10. RÜCKSPIEGEL

Jedes Fahrzeug muss mit zumindest einem ausreichend großen Rückspiegel ausgestattet sein. Empfehlenswert wäre ein großer Spiegel in der Mitte der Kabine oder am Überrollbügel.

11. TRANSPONDER

Für eine ordnungsgemäße Transpondermontage am Fahrzeug ist jedes Team selbst verantwortlich.

12. STARTNUMMER

Jeder Traktor hat links und rechts am Fahrzeug einen Platz von 21x30 (Breite x Höhe) freizuhalten um die Startnummer anzubringen. Die Startnummern werden vom Veranstalter bereitgestellt und sind an beiden Seiten des Traktors am Überrollbügel bzw. an der Kabine sichtbar in voller Größe (DIN A4 Hochformat) anzubringen. Eine dritte Startnummer ist am Heck des Sturzrahmens im Bereich der Querstrebe (DIN A4 Hochformat) senkrecht anzubringen. Diese Startnummer muss beleuchtet und auch bei Dunkelheit lesbar sein.

13. AUSPUFF

Der Lärmpegel darf 98 db nicht übersteigen. Zu laute Fahrzeuge erhalten keine Starterlaubnis. Gemessen wird bei 1500 U/min im Stand in 2 Meter Entfernung vom Auspuffende. Zusätzlich findet eine Sichtprüfung der Rauchschwärze statt. Alle Auspuffrohre müssen senkrecht nach oben gerichtet sein. Dies gilt ebenfalls für einen Heck-Auspuff. Die Mindest-Höhe der Auspuffrohre wird mit 40cm über der Motorhaube festgelegt.

14. BREMSE

Fahrzeuge über 50 km müssen mit einer 4-Rad-Bremse ausgestattet sein (bei Flüssigkeitsbremsen muss es sich um eine 2 Kreis Bremse, welche diagonal bzw. achsweise wirkt). Alle Bremsleitungen müssen den entsprechenden Umbauten angepasst werden und dürfen nirgends scheuern. Bei geteilten Bremspedalen (Lenkbremse) muss der Bügel entweder verschraubt oder verschweißt sein. Speziell im Bereich der Federung müssen Bremsleitungen befestigt sowie knick- und einklemmsicher verlegt sein. (keine zu langen Überstände!)

15. LENKUNG

Die Lenkung ist in der Klasse B freigestellt, muss aber in der Klasse A der Serie entsprechen. Verschlossene und defekte Gelenke der Lenkung und der Achsen, sowie defekte Lagerung der Achsen führt zu einer Disqualifikation bei der technischen Abnahme! Für nicht serienmäßiges Lenkungs- und Achsspiel gibt es keine Toleranz. Ein Lenkradknopf am Lenkrad ist verboten.

16. KOTFLÜGEL

Auch während der Fahrt muss gewährleistet sein, dass kein Körperteil mit außerhalb der Kabine (Rahmen) drehenden Teilen in Berührung kommt (siehe auch Pkt. 3). Sollte dies der Fall sein, so müssen die Kotflügelkanten entsprechend in den Käfig integriert werden.

17. BELEUCHTUNG

Sämtliche Beleuchtung muss im technisch einwandfreien Zustand und funktionstüchtig sein. Zusätzlich zur Beleuchtung nach vorne sind ab 40 km/h mind. 2 Zusatzscheinwerfer erforderlich. Weiters müssen nach hinten 2 rote Rückstrahler, 2 Rücklichter und mindestens 2 Bremslichter vorhanden sein.

Weiters müssen an deutlich sichtbaren Stellen des Traktors an der Fahrzeuggrückseite, an der linken Fahrzeugseite und an der rechten Fahrzeugseite reflektierende Folien mit einer Mindestabmessung von 20,0 x 20,0 cm an Blech- bzw. Kunststoffplatten aufgeklebt werden (aus dem LKW bzw. Anhängerbedarf). Die Trägerplatten dürfen ebenfalls keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen.

18. Jeder Traktor muss eine Blink-Heckleuchte hinten in der Mitte am unteren Teil des Überrollkäfiges bzw. Dachs anbringen. Diese ist so anzuschließen, dass diese 24 Stunden leuchtet. (Die Leuchte ist ausschließlich beim TOC zu erwerben. Einheitlich)

19. ÜBERROLLKÄFIG

Zwingend vorgeschrieben ist ein Überrollbügel oder eine typisierte Sturzkabine. Beim Überrollbügel und auch auf typisierten Kabinen ist eine Schaumstoffpolsterung aus Moosgummi oder einer handelsüblichen Rohrisolierung (Stärke mind. 1,4 cm) auf sämtlichen Teilen anzubringen (Rahmenteile). Bei nicht geschlossenen Kabinen ist seitlich ein Sicherheitsnetz am Sturzbügel bzw. an der Kabine anzubringen, wobei dieses nach vorne mind. bis Mitte Lenkrad reichen muss. Die Befestigung des Netzes hat so stabil zu erfolgen, dass auch im Falle eines Überschlages kein Körperteil des Fahrers herausragen kann.

Sämtliche bei der Kabine und Sturzrahmen verwendeten Schrauben haben eine Stärke von mindestens M10 und Güte 8.8 aufzuweisen. Die Mindeststärke des Rahmens hat einen Durchmesser von mind. 48 mm oder 6/4" Rundrohr oder Formrohr mit mind. 45/45 mm und einer Wandstärke von mind. 3 mm zu betragen. Bei allen Sturzkabinen-

und rahmen ist hinten in Sitzhöhe eine Querverbindung und mind. eine Diagonalverbindung anzubringen (geschraubt oder verschweißt). Die Befestigung des Rahmens hat entweder am Achstrichter, Gehäuseumpf bzw. an stabilen Kotflügeln (Verstreben müssen vorhanden sein) zu erfolgen. Die Höhe des Überrollbügels muss mind. 100 cm vom ausgefederten Sitz bis zur Oberkante sein.

Der Überrollkäfig muss, von der Seite gesehen, eine typische Bügel-Form aufweisen. Die Konstruktion geht von der aufsteigenden Strebe (hinter dem Sitz) über das Dach bis zur schräg nach vorne zeigenden Verstrebung. Diese Strebe muss mind. von dem vom Fahrer ausgestreckten Fuß befestigt werden. Alle Querverstreben müssen so angeordnet sein, dass auch bei einem Umstürzen bzw. Kollision des Traktors allseitig ein ausreichender Schutz gegen das von Fremdkörpern (Bäume, andere Fahrzeugteile, ...) gewährleistet ist. es muss der Fußbereich seitlich immer durch eine Querstrebe geschützt sein (mind. Knöchelhöhe). Die Mindestanforderung für kurze Verstreben im Fußraum sind Rundrohre mit $\frac{3}{4}$ Zoll (ca. 27mm AD mit 2,65mm Wandstärke) oder Formrohre 30/30/3. Verschraubte Konstruktionen müssen starr ausgeführt sein. Netzbefestigung mit Kabelbinder mit mind. 4,8 mm Breite. Der Bereich unter den Pedalen ist mit Blechplatten oder Gewebegummi flächig zu verkleiden.

20. FEDERUNG

In der Klasse B dürfen nur an der Vorderachse Stoßdämpfer und Federn montiert sein. Vorderachsfederung in der Klasse A nur, wenn in der Erstausrüstung nachweisbar. Keine beweglichen, gefederten oder gedämpften Teile an der Hinterachse. Federung in Verbindung mit der Bremsleitungsführung im Einklang in allen Bewegungsfolgen!

21. FAHRZEUGGRÖSSE

Die max. Fahrzeugbreite darf 2 m und die Fahrzeughöhe 2,75 m nicht überschreiten.

22. ABSCHLEPPVORRICHTUNG

Am Traktor muss hinten und vorne eine Abschleppvorrichtung vorhanden sein.

Es muss an allen Fahrzeugen vorne und hinten ein "Zugmaul" zum Einbolzen einer Schleppstange mit mind. 2xM14 (8.8) dauerhaft angebracht werden (siehe Foto). Die Abschleppvorrichtung muss ausreichend dimensioniert sein, um das Fahrzeug ausheben zu können. Der Bolzendurchmesser beträgt 30 mm. Bei Verwendung eines Zugmauls mit ausreichend Platz zum Einstecken braucht kein Bolzen mitgeführt werden. Bei schwer zugängigen Konstruktionen MUSS ein entsprechender Bolzen mitgeführt werden.



23. ÖLVERLUST

Der Ölverlust beim Motor oder anderen Ölführenden Teilen ist zu vermeiden! (Bei Reparatur in der Box dichte Plane unterlegen!)

24. RADAR

Sämtliche Hilfsmittel zur Auffindung oder Beeinflussung der Geschwindigkeitsüberwachung sind verboten, und führen zur sofortigen Disqualifikation!

25. STROM

Heizstrahler, welche mit Strom funktionieren, sind wegen dem nicht mehr zu bewältigendem Stromverbrauches 2010 in den Boxen verboten.

26. Fahrerwechsel: Der Fahrerwechsel ist in Zukunft ausschließlich nur mehr im Boxengelände gestattet. (Beim Tanken oder auf der Strecke ist dieser untersagt) Auch bei einer Penaltystrafe ist ein Fahrerwechsel vorher nicht mehr erlaubt.

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN FÜR DEN FAHRER

Jeder Fahrer ist von der Inbetriebnahme bis zum Abstellen des Fahrzeuges obligatorisch verpflichtet:

1. Für jeden Fahrer gilt Helmpflicht mit einem Vollvisierhelm. Helme ohne Hartschale beim Kinn vorne, sind nicht mehr zugelassen, nur ausschließlich Vollvisierhelme!!! Der Schutz der Augen kann auch mit einer Skibrille erfolgen, wenn kein Visier verwendet wird. Feuerwehr-, Militär- und sonstige im Motorsport nicht üblichen Helme sind ausnahmslos nicht zugelassen.
2. Das Visier geschlossen bzw. eine Motocrossbrille zu tragen.
3. Jeder Fahrer hat an der Fahrerbesprechung teilzunehmen und die Anwesenheit mit Unterschrift zu bestätigen. Der Teamchef ist für alle Angaben und Einhaltung sämtlicher Anweisungen verantwortlich und hat dies ebenfalls mit Unterschrift zu bestätigen.
4. Jeder Fahrer muss das 17. Lebensjahr (17. Geburtstag) vollendet haben und in Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung sein (mind. Klasse B oder F) Diese muss bei der Anmeldung von jedem Fahrer vorgewiesen werden. Sollte ein Fahrer jedoch noch nicht volljährig, sprich das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.
5. Der Sicherheitsgurt ist anzulegen.
6. Das Alkoholverbot im Training und im Rennen ist bis zum Ende des Rennens einzuhalten.
7. Es dürfen ausschließlich gemeldete Fahrer (min. 2 Fahrer, max. 4 Fahrer) am Rennen teilnehmen.
8. Jedes Team hat einen Feuerlöscher in der Box bereitzuhalten.
9. Den Weisungen der Ordner und Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Die Geschwindigkeit wird auf der gesamten Strecke überwacht und Übertretungen ausnahmslos geahndet.
11. Beim Fahrerwechsel darf niemand behindert werden.
12. Es dürfen keinerlei kurze Bekleidungsstücke mehr getragen werden.

NENNPFLICHT UND NENNGELD

Mit der Unterzeichnung des Nennformulars unterwirft sich der Fahrer und alle Teammitglieder den Vorschriften der Veranstalter und eventueller Bescheide / Durchführungsbestimmungen.

Das Nenngeld für alle Kategorien in der Höhe von €395,- muss spätestens am 31.05.2018 auf unser Konto gutgeschrieben sein (letzter Einzahlungstermin: 31.05.2018 lt. BWG) ansonsten erhöht sich das Nenngeld in allen Kategorien auf €475,- (ausländische Teams, € 375,- bzw. € 455,- nach dem 01.06.2018).

Bei Abmeldung, Nichterscheinen, Ausfall etc. erfolgt keinerlei Refundierung des Startgeldes.

Jedes Team hat bis spätestens 15. Juli 2018 von allen Fahrern ein eindeutig erkennbares Portraitfoto (Gesichtsfoto von vorne ohne Kopfbedeckung, Helm, etc.) im Login Bereich des Teams auf unserer Homepage hochzuladen. Dabei können auch zusätzlich Bilder von zwei Ersatzfahrern hochgeladen werden. Ab 1. August 2018 sind auf unserer Homepage keinerlei Änderungen durch die Teams mehr möglich!!!!

Änderungen der Teamdaten können ausschließlich nur Teamchefs durchführen!!!

Nach der Sperrung des Zugriffs, sind Änderungen kostenpflichtig (€ 50,-) und sind auf der Homepage nicht mehr ersichtlich!

Bei der Anmeldung erhält jeder Fahrer eine Fahrerkarte mit seinem Portraitfoto. Diese Fahrerkarte hat jeder Fahrer während des gesamten Rennens am Körper zu tragen.

SOLLTE JEMAND MIT EINER ANDEREN FAHRERKARTE BZW. OHNE FAHRERKARTE ANGETROFFEN WERDEN, SO WIRD DER BETREFFENDE FAHRER VOM RENNEN AUSGESCHLOSSEN UND DAS TEAM MIT EINER 30 MINUTEN ZEITSTRAFE BELEGT.

Boxenplätze (Maß pro Box ca. 7m x 7m bzw. ca. 49m²) im Fahrerlager werden ausschließlich nur für rennfertig vor dem Rennen erschienenen Traktoren vergeben. D.h. bei Ausfall oder Nichterscheinen etc. werden diese Boxenplätze an die angrenzenden Boxenplätze gleichmäßig aufgeteilt.

Für die genannten 4 Fahrer und zusätzlichen 4 Mechaniker ist der Eintritt zu der gesamten Veranstaltung frei.

DURCHFÜHRUNG DES RENNENS

1. ANMELDUNG

Jedes Team hat sich am Freitag bis spätestens 14.00 Uhr beim Veranstalter anzumelden und erhält nach Vorlage der Einzahlungsbestätigung, des Führerscheins jeden Fahrers und des Typen/Zulassungsscheins und Unterschreibens der Nennung die Startnummern, den Transponder, die Fahrerkarten und die Eintrittskarten für das Team.

Weiters ist eine Kautions von € 200,- zu hinterlegen, von der bei der Abmeldung der Diesel abgezogen wird.

2. FAHRZEUGABNAHME

Die technische Abnahme für die Zulassung der Fahrzeuge erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen der Techniker ohne Zerlegearbeit am Traktor bzw. dessen Anbauteilen. Es wird gemäß der Checkliste eine Sicht,- bzw. Funktionsprüfung durchgeführt. Diese Kontrolle ist keine § 57a Überprüfung. Bei Nichteinhaltung des Reglements erfolgt der Ausschluss durch die Kommission. Für die Abnahme sind max. 2 Personen/Team zugelassen. Der Typen bzw. Zulassungsschein und die Anmeldung sind vorzulegen. Ebenfalls ist auch der erste Abschnitt der Checklisten bereits vollständig ausgefüllt bei der technischen Abnahme vorzulegen.

Ohne Abnahme darf kein Fahrzeug auf die Rennstrecke!!! Eine technische Abnahme am Freitag nach 14.00 Uhr wird nicht mehr zugelassen (Ausnahme Nachüberprüfung nach vorhergegangener Abnahme). Nach der technischen Abnahme darf kein Traktor (außer zu den Trainings- und Qualifyingzeiten) den Boxenbereich mehr verlassen.

3. TRAINING

Die Trainingszeit wird mittels Zeitnehmung elektronisch genommen. Das Zeittraining wird klassenweise gefahren. Erreicht ein Team keine Zeit (Ausfall in der ersten Runde oder nicht am Start) so wird er ohne Trainingszeit hinten angereiht.

4. FAHRERBESPRECHUNG

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht. Nichtanwesende und nichtentschuldigte Fahrer können ausgeschlossen werden. Bei der Fahrerbesprechung werden nur die Fahrer zugelassen, nicht deren Angehörige. Der Einlass zur Fahrerbesprechung ist nur vor der angekündigten Zeit möglich. Zu spät gekommene Fahrer werden nicht mehr eingelassen. Keine Starterlaubnis ohne Teilnahme.

5. VORSTART

Ist ein Fahrzeug nicht rechtzeitig beim Vorstart, so wird bei der Startaufstellung der Startplatz frei gehalten. Ein Nachrücken anderer Fahrzeuge erfolgt nicht.

6. STARTAUFSTELLUNG

Startaufstellung erfolgt aufgrund der Trainingszeit

1. Reihe: 2 Fahrzeuge X X

2. Reihe: 3 Fahrzeuge X X X

3. Reihe: 2 Fahrzeuge X X

4. Reihe: 3 Fahrzeuge X X X

7. u.s.w.

8. RENNSTRECKE

Sie ist innerhalb der genehmigten Zeiten der Erlässe oder Bescheide der einzelnen Veranstaltungen SPERRZONE! Ein Befahren, Betreten oder andere Tätigkeiten durch dritte Personen sind nicht gestattet. Zu den behördlich genehmigten Zeiten dürfen nur Fahrzeuge, die technisch abgenommen wurden und unter Einhaltung des Reglements 2018 die Rennstrecke in Anspruch nehmen. Rettungs- oder Instandsetzungsfahrzeuge dürfen nur auf Anweisung der Rennleitung in die Rennstrecke einfahren.

5 Minuten vor dem Start darf sich im Startraum kein Mechaniker oder Helfer mehr aufhalten. Im Startraum dürfen keinerlei Reparaturen oder andere Tätigkeiten

durchgeführt werden. Fahrzeuge mit schweren Karosserieschäden sind nicht startberechtigt.

9. UNFÄLLE

Jedes Fahrzeug, welches einen Überschlag hatte oder sich irgendetwas an der Bremsenrichtung beschädigte (Achsbrüche, usw. ...) muss von der Rennleitung noch einmal abgenommen werden. Art des Schadens wird vom Fahrer des Abschlepptraktors bzw. vom Fahrer des Safetycars der Rennleitung bekannt gegeben. Die Teams sollten sich eine 1/4 Stunde bevor die Reparatur fertig ist bei der Rennleitung melden, damit das Fahrzeug von der Rennleitung wieder freigegeben werden kann.

10. RENNDAUER

Das Rennen startet um 14.00 Uhr und dauert 24 Stunden.

11. ABMELDEN BEI FAHRZEUGDEFEKT

Jedes Team das vorzeitig ausscheidet muss sich bei der Rennleitung abmelden.

12. ABSCHLEPPEN

Beim Abschleppen darf nur ein Fahrer oder Mechaniker auf dem Fahrzeug sein.

13. VERLASSEN DER RENNSTRECKE

Verlässt ein Fahrzeug die Rennstrecke, darf es diese nur an jener Stelle wieder einfahren, an welcher er diese verlassen hat. Andere Fahrzeuge dürfen dabei nicht behindert werden. (d.h. wenn z.B. ein Fahrzeug nach Start und Ziel in die Box des Fahrerlagers fährt, oder hineingeschleppt wird, muss es an derselben Stelle wieder zur Strecke zurückkehren, da sonst bei Start u. Ziel eine Runde zu viel gezählt wird.)

14. ENDE DES RENNENS

Das Rennen endet mit der schwarz-weiß-karierten Zielflagge. Die Einspruchsfrist endet 15 Minuten nach dem Aushang der Endergebnisse.

WERTUNG

Gewertet werden nur die Teams, die nach 24 Stunden die Ziellinie aus eigener Motorkraft überqueren.

UMWELTSCHUTZ

Tanken und Ölwechseln in der Box ist verboten.

Die Treibstoffversorgung wird vom Veranstalter beigestellt. Das Auftanken der Traktoren ist ausnahmslos nur bei dem dafür vorgesehenen Tankplatz erlaubt.

Weitere Regelungen laut Genehmigungsbescheiden der Veranstalter!

PROTESTE

Die Protestgebühr beträgt € 300,-. Bei berechtigtem Protest wird die Protestgebühr rückerstattet, andernfalls behält der Organisator die Protestgebühr. Während dem Rennen

werden seitens der Rennleitung keine Diskussionen ohne eingebrachten Protest mit den Teilnehmern geführt.

FLAGGENZEICHEN

Während des Trainings und des Rennens können dem Fahrer folgende Flaggsignale gezeigt werden, die unbedingt befolgt werden müssen:



Rot-weiß-rote Flagge

Start (entfällt bei Ampelstart)



Rote Flagge

Abbruch - Wird vom Rennleiter hinausgegeben.
Alle Streckenposten zeigen die rote Flagge und kein Teilnehmer darf den Streckenposten passieren. Alle Teilnehmer haben sich am äußerst rechten Fahrbahnrand einzureihen um Rettung, Feuerwehr oder Abschleppdienst das Vorbeifahren zu ermöglichen.



Schwarz-weiß-karierte Flagge

Ende des Rennens.



Gelbe Flagge

- a. stillgehalten: Achtung Gefahr ÜBERHOLVERBOT
- b. geschwenkt: Höchste Gefahr ÜBERHOLVERBOT
Geschwindigkeit deutlich senken

Das Überholverbot gilt ab der gelben Fahne bis nach dem Hindernis. Nach dem Hindernis ist das Überholen wieder erlaubt. Die Fahne wird solange gezeigt bis das Hindernis beseitigt ist. bzw. zumindest der Fahrer ausgestiegen ist und sich vom Fahrzeug entfernt hat. Ist eine Vorbeifahrt an dem verunfalltem Fahrzeug an zwei Seiten möglich, so ist nach dem Hindernis die Reihung wie vor der gelben Fahne wieder herzustellen. Befindet sich ein Fahrzeug außerhalb der Bahn, wird keine Flagge gezeigt

Bei aufwändigen Abschlepparbeiten werden die Traktoren bei den jeweiligen

Streckenposten vor dem Hindernis angehalten, bis die Strecke wieder frei ist!

DISZIPLINÄRES

Geschwindigkeitsübertretung:

Geschwindigkeitsübertretungen werden ausnahmslos ohne Toleranz geahndet. BEREITS 1 km/h ÜBERSCHREITUNG WIRD AUF DER GESAMTEN STRECKE GEAHNDET.

JEDE Geschwindigkeitsübertretung wird mit einer Penaltystrafe von 10 Minuten geahndet.

Überschreitungen von 5-10 km/h werden beim 1. mal mit 20 Minuten Strafzeit und beim 2. mal mit Disqualifikation geahndet.

Bei Überschreitung von mehr als 10km/h wird eine SOFORTIGE Disqualifikation geahndet.

Geschwindigkeitsübertretungen während des Qualifyings haben zur Folge, dass die betreffenden Teams an die letzten Startplätze gereiht werden.

Das Geschwindigkeitslimit im Fahrerlager beträgt 18 km/h. Zur Kontrolle stehen Anzeigeräte für die Fahrer zur Verfügung. Bei Überschreitung wird eine Penaltystrafe von 10 Minuten verhängt. Bei Überschreitung von mehr als 25 km/h wird eine Penaltystrafe von 20 Minuten verhängt. (Fahrer wird disqualifiziert) Bei nochmaliger Überschreitung von 25 km/h wird das gesamte Team disqualifiziert.

Gleiches gilt für gekennzeichnete Geschwindigkeitsbeschränkungen.

ROTPHASE:

Ist das Rennen unterbrochen (rote Flaggen bei den Streckenposten), haben sich die Fahrer am äußerst rechten Fahrbahnrand einzureihen. Sollte während der Rotphase ein Fahrzeug in zweiter Reihe stehen bzw. die Durchfahrt der Strecke für Rettung, Feuerwehr usw. behindern, wird dies mit einer 10-minütigen Zeitstrafe geahndet.

Überholverbote

Missachtung der Überholverbote in den gekennzeichneten Streckenbereichen.

Jede Übertretung wird mit einer 10-minütigen Zeitstrafe geahndet

AUSNAHME: Ein Fahrzeug bleibt im Verbotsbereich stehen bzw. fährt nur Schrittgeschwindigkeit und das nachfolgende Fahrzeug wird vorbei gewunken.

Rücksichtsloses Verhalten

In diesem Fall liegt die Entscheidung bei der Rennleitung. Je nach Schwere des Verstoßes beträgt der Strafraum von 5 bis 60 Minuten. Bei besonders gefährlichem Verhalten erfolgt die Disqualifikation.

Alkoholverbot

Für alle Fahrer gilt während der Fahrt 0,00 Promille. Ein Verstoß wird mit sofortiger Disqualifikation des betreffenden Fahrers, sowie mit einer Zeitstrafe von 30 Minuten für das betreffende Team geahndet.

Weiters

Fahren ohne angelegten Gurt oder ohne aufgesetzten Sturzhelm auf der Rennstrecke -> 5 min.
Tanken in der Box -> 10 min.
Beleidigendes Verhalten oder Bedrohungen gegenüber der Rennleitung oder anderen Funktionären - Disqualifikation.

Nichterscheinen bei der Siegerehrung -> Pokale entfallen!

Strafzeit:

Die Strafzeiten werden den Rundenzeiten nicht hinzugerechnet, Bei Verhängung einer Zeitstrafe hat das Team diese Zeit in einem gekennzeichneten Bereich (Penalty-Box) "abzusitzen". In der Penalty-Box haben keine weiteren Personen Zutritt bzw. dürfen keine weiteren Teammitglieder außer dem Fahrer beim Fahrzeug verweilen. Zuwiderhandeln wird mit weiterer Zeitstrafe bestraft. Während der Strafzeit hat der Fahrer am Fahrzeug zu verweilen und es dürfen keine Reparaturen und Sonstiges am Fahrzeug durchgeführt werden. Strafzeiten, welche nicht mehr "abgesessen" werden können (vor Rennende) werden dahingehend verhängt, dass je nach Schwere und Dauer Runden abgezogen werden. z.B. Durchschnittsrundenzeit beträgt 8 Minuten = 1 Runde bei 5 Minuten Strafzeit und 2 Runden bei 10 bzw. 15 Minuten Strafzeit.

Alle Strafen müssen innerhalb von 30 Minuten (ab Information durch die Rennleitung) angetreten werden (Ausnahme Panne udgl. - jedoch unverzügliche Information an die Rennleitung).
Wird diese Zeit nicht eingehalten, erfolgt eine weitere Zeitstrafe bzw. Disqualifikation.

HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung. Es können daher keine Forderungen und Klagen an diesen gestellt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, an den Teilnehmer Schadenersatzansprüche zu stellen.

Auf dem gesamten Gelände außerhalb der Rennstrecke, hierzu gehören Fahrerlager, Parkplätze, Zufahrtsstraßen und Verbindungswege zwischen Fahrerlager und Rennstrecke, darf nur im Schritttempo gefahren werden. Ebenso sind Test- und Probefahrten auf diesen Straßen und Wegen strengstens untersagt.

Für Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Transporter, Montagewagen und dergleichen, welche in das Fahrerlager gebracht werden, haftet weder der Veranstalter noch der Schädiger für einen an diesen Fahrzeugen entstandenen Schaden.

SPORTKOMMISSÄR

Die Entscheidungen der Sportkommissare (eventuell unter Einbeziehung des Rennleiters bzw. der Streckenposten) sind unanfechtbar und können ausschließlich durch eingebrachten Protest berufen werden.

Die Sportkommissäre überwachen die Einhaltung der Bestimmungen des Reglements. Sie sind nicht nur aufgrund korrekt eingebrachter Proteste, sondern auch aufgrund von Hinweisen anderer Funktionäre befugt, einzuschreiten und Entscheidungen zu treffen.

Die Sportkommissare sind ermächtigt, in allen Fällen, die nicht im Reglement bzw. in der Ausschreibung vorgesehen sind, zu entscheiden.

TECHNISCHER KOMMISSÄR

Jedes Wettbewerbsfahrzeug wird von mindestens einem technischen Kommissär vor dem Training abgenommen.

Er überprüft weiters während des gesamten Rennverlaufes die Einhaltung der Punkte 1 bis 12 der Sicherheitsvorschriften für den Fahrer.

Es darf kein Fahrzeug ohne technische Abnahme zur Besichtigung oder zum freien Training fahren!

INTERESSENSVERTRETUNG DER TEAMS

Die Größe der Veranstaltung machte es notwendig eine Fahrervertretung zu schaffen! Die Fahrervertreter werden dann versuchen die Wünsche und Anliegen den Veranstalter zu unterbreiten.

Zu erreichen sind wir alle unter vertreter@traktorrennen.at oder für die zutreffende Klasse:

Klasse 1: Sabine Schandl klasse1.vertreter@traktorrennen.at

Klasse 2: Andreas Kienast klasse2.vertreter@traktorrennen.at

Klasse 3: Josef Immervoll klasse3.vertreter@traktorrennen.at

Klasse 4: Christoph Straka klasse4.vertreter@traktorrennen.at

Klasse 5: Harald Winkelbauer klasse5.vertreter@traktorrennen.at

Nähere Informationen findet man auch auf der eigenen [Seite der Teamgewerkschaft](#)

Wir freuen uns bereits auf zahlreiche Anregungen!

Die Fahrergewerkschaft

ANMELDUNG

Maximale Teilnehmerzahl 95 Teams!

Die Anmeldegebühr bis zum 31.05.2018 beträgt € 395,- und für alle nicht Österreicher/Innen € 375,-. Bei allen späteren Anmeldungen beträgt die Gebühr € 475,-. Ausländische Teams € 455,-. In der Anmeldegebühr sind Eintrittsbänder für die Fahrer und max. 4 Stk. Eintrittsbänder für Mechaniker, sowie die Versicherung für Fahrer inkludiert.

Ab Bezahlung der Startgebühr und vollständig ausgefüllter Anmeldung (alle Fahrernamen, Teamname, Traktor usw. - es werden keine Spitznamen od. dgl. akzeptiert) wird das Team freigeschaltet und kann sich selbständig auf der Homepage am Boxenplan des Fahrerlagers einen Boxenplatz reservieren. Dazu ist die Registrierung der Teamadministration Bedingung (Benutzername und Kennwort). Bei evt. Änderungswünschen diesbezüglich ist mit den betroffenen Teams Kontakt aufzunehmen und obliegt nicht dem Veranstalter.

Bei der Anmeldung vor Ort sind zusätzlich von jedem Team € 200,- Kautions zu hinterlegen. Davon werden nach der Abmeldung die Dieseldkosten abgezogen. Die Abmeldung hat am Sonntag bis 16.00 Uhr zu erfolgen, andernfalls behält der Veranstalter die Kautions für sich.

Jede Klasse/Gruppe erhält das Hanfblatt in Bronze, Silber und Gold

Die Rundstrecke ist ca. 7,40 km lang und ca. ¼ dieser Distanz ist Schotterstraße. Werbung in der Box durch Teams ist nur am Traktor und am Servicebus erlaubt. Gerüstbauten und Ähnliches sind verboten.

Die Boxen im Fahrerlager sind bis spätestens Freitag 12.00 Uhr zu beziehen.

Das Befahren der Boxenstraße mit einer Zugmaschine (ab 3,5t), zum transportieren von Containern, ist vor - bzw. nach dem Rennen VERBOTEN (Boxenstraße zu anfällig, immer wieder blieben LKWs stecken)!!

Die technische Abnahme wird am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr durchgeführt.

Das fahren mit ATV (Quad, Pocket Bike, etc) und Motorräder ist im Fahrerlager verboten.

Änderungen vorbehalten!
Der Veranstalter
(Traktor-Oldtimer-Club Reingers)

Zubehör - woher?

Die Heckleuchten sind beim Verein erhältlich.

Fahrzeuge über 50 km müssen mit einer 4-Rad-Bremse ausgestattet sein (bei Flüssigkeitsbremsen muss es sich um eine 2 Kreis Bremse, welche diagonal bzw. achsweise wirkt). Alle Bremsleitungen müssen den entsprechenden Umbauten angepasst werden und dürfen nirgends scheuern. Bei geteilten Bremspedalen (Lenkbremse) muss der Bügel entweder verschraubt oder verschweißt sein. Speziell im Bereich der Federung müssen Bremsleitungen befestigt sowie knick- und einklemmsicher verlegt sein. (keine zu langen Überstände!)

zum downloaden



